



**epjv**  
**efsp**

Trägerschaft eidgenössische Prüfungen der Mitarbeitenden im Justizvollzug [epjv]  
Organe responsable des examens fédéraux pour le personnel de l'exécution des sanctions pénales [efsp]  
Organo responsabile degli esami federali per il personale dell'esecuzione delle sanzioni penali [efsp]

Provisorisches Dokument

## **Wegleitung zur Prüfungsordnung**

# **Führungsexpertin/Führungsexperte Justizvollzug mit eidgenössischem Diplom**

vom 16. Januar 2018

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Organisation und Verantwortlichkeiten</b>	<b>4</b>
2.1	Prüfungsträgerschaft	4
2.2	Kommission für Qualitätssicherung (QS-Kommission)	4
2.3	Geschäftsstelle „Prüfungswesen“	5
2.4	Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten	5
<b>3</b>	<b>Weg zum Erlangen des eidg. Diploms Führungsexpertin / Führungsexperte Justizvollzug im Überblick</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Ausbildung: Modulbeschreibungen</b>	<b>8</b>
4.1	Modul 1: Grundlagen, Aufgaben und Instrumente der Führung im Freiheitsentzug	8
4.1.1	Handlungskompetenzen Modul 1	9
4.1.2	Leistungskriterien Modul 1	10
4.1.3	Sozial- und Selbstkompetenzen/Haltungen Modul 1	11
4.2	Modul 2: Führen von Mitarbeitenden	11
4.2.1	Handlungskompetenzen Modul 2	12
4.2.2	Leistungskriterien Modul 2	12
4.2.3	Sozial- und Selbstkompetenzen/Haltungen Modul 2	13
4.3	Modul 3: Gewährleisten von Sicherheit und Ordnung	14
4.3.1	Handlungskompetenzen Modul 3	14
4.3.2	Leistungskriterien Modul 3	15
4.3.3	Sozial- und Selbstkompetenzen/Haltungen Modul 3	15
4.4	Modul 4: Gestalten des Vollzugsalltags	16
4.4.1	Handlungskompetenzen Modul 4	16
4.4.2	Leistungskriterien Modul 4	17
4.4.3	Sozial- und Selbstkompetenzen/Haltungen Modul 4	18
<b>5</b>	<b>Ausbildung: Anmeldung, Zulassung und Bestehen der Module</b>	<b>18</b>
5.1	Ausschreibung der Führungsausbildung Justizvollzug	18
5.2	Anmeldung zur Führungsausbildung Justizvollzug	19
5.3	Zulassung zur Führungsausbildung	19
5.4	Modulabschlüsse	20
5.5	Bewertung im Zusammenhang mit den Modulabschlüssen	20
5.6	Modulbestätigung und Gültigkeitsdauer	21

5.7 Gleichwertigkeitsbestätigungen von Modulabschlüssen	21
5.8 Weitere Bestimmungen	21
<b>6 Höhere Fachprüfung: Prüfungsform und – anforderungen</b>	<b>21</b>
6.1 Prüfungsteil 1: Geleitete Fallarbeit, schriftliche Prüfung	22
6.2 Prüfungsteil 2: Fallstudie, mündliche Prüfung	23
6.2.1 Prüfungsposition Präsentation	23
6.2.2 Prüfungsposition Fachgespräch	23
<b>7 Höhere Fachprüfung: Anmeldung, Zulassung und Notengebung</b>	<b>23</b>
7.1 Ausschreibung der höheren Fachprüfung	23
7.2 Anmeldung zur höheren Fachprüfung	23
7.3 Entscheid über die Zulassung zur höheren Fachprüfung	24
7.4 Prüfungsgebühr	24
7.5 Erhalt des Aufgebots	24
7.6 Einreichen Ausstandsbegehren	24
7.7 Rücktritt	25
7.8 Beurteilungskriterien	25
7.9 Notengebung	25
7.10 Kommunikation der Prüfungsergebnisse	25
7.11 Wiederholen der Prüfung	25
<b>8 In Kraft treten</b>	<b>26</b>
<b>9 Anhang: Qualifikationsprofil</b>	<b>27</b>

## 1 Einleitung

Das eidgenössische Diplom zur Führungsexpertin/zum Führungsexperten Justizvollzug erwerben Kandidatinnen und Kandidaten durch das Bestehen der höheren Fachprüfung. An der höheren Fachprüfung werden die im Qualifikationsprofil aufgeführten Handlungskompetenzen geprüft. Diese wurden von Fachleuten aus der Praxis im Rahmen mehrerer Workshops definiert.

Die vorliegende Wegleitung dient der umfassenden Information der Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten. Sie präzisiert die Prüfungsordnung vom xxx über die höhere Fachprüfung zum Erlangen des Titels „Führungsexpertin/Führungsexperte Justizvollzug mit eidg. Diplom“.

Die Wegleitung kann durch die Qualitätssicherungskommission nach jeder Prüfungsdurchführung angepasst werden. Die jeweils gültige Fassung der Wegleitung ist in den drei Amtssprachen auf der Webseite [www.prison.ch](http://www.prison.ch) publiziert.

## 2 Organisation und Verantwortlichkeiten

### 2.1 Prüfungsträgerschaft

Träger der höheren Fachprüfung für Führungsexpertinnen und Führungsexperten Justizvollzug ist der Verein „Trägerschaft eidg. Prüfungen der Mitarbeitenden im Justizvollzug [epjv]“. Dieser ist ein Zusammenschluss der Vereinigung *Freiheitsentzug Schweiz (FES)*, der *Konferenz der Kantonalen Leiter Justizvollzug (KKLJV)* und der *Stiftung für das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV)*.

Die Trägerschaft ist für die ganze Schweiz zuständig.

### 2.2 Kommission für Qualitätssicherung (QS-Kommission)

Die QS-Kommission übernimmt alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Erteilung des eidg. Diploms (s. Art. 2.2 der Prüfungsordnung).

Die QS-Kommission setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen und wird durch den Vorstand der Trägerschaft für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Letzterer bestimmt auch die Präsidentin oder den Präsidenten der Kommission. Die Mitglieder arbeiten in einer Führungsposition im Freiheitsentzug und verfügen über einen Abschluss im tertiären Bildungsbereich.

Auf ein ausgewogenes Verhältnis der Mitglieder aus der deutschen und der lateinischen Schweiz sowie eine Vertretung beider Geschlechter wird geachtet. Zudem repräsentieren die Mitglieder verschiedene Haftregimes.

Die Sitzungsleitung liegt bei der Präsidentin oder dem Präsidenten der QS-Kommission. Als Beisitz ohne Stimmrecht nehmen die Leiterin oder der Leiter der Geschäftsstelle «Prüfungswesen» und eine Vertreterin oder ein Vertreter des Bereichs Bildung des SKJV an den Sitzungen der QS-Kommission teil.

Bei der Notengenehmigung wird die Ausstandsregelung der Expertinnen und Experten (vgl. Kapitel 2.4.) sinngemäß für die Mitglieder der QS-Kommission angewandt.

### **2.3 Geschäftsstelle „Prüfungswesen“**

Die Geschäftsstelle «Prüfungswesen» ist für die operativen Aufgaben im Zusammenhang mit der Organisation der höheren Fachprüfung zuständig. Sie bestätigt die Zulassung der Kandidatinnen und Kandidaten zur höheren Fachprüfung und organisiert den Versand der Notenausweise und Diplome.

Bei Fragen zur höheren Fachprüfung können sich Kandidatinnen und Kandidaten an die Geschäftsstelle wenden. Anträge zuhanden der QS-Kommission müssen ebenfalls an die Geschäftsstelle «Prüfungswesen» gesandt werden.

Kontaktadresse der Geschäftsstelle «Prüfungswesen» und der QS-Kommission:

#### **Geschäftsstelle „Prüfungswesen“**

Schweizerisches Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV)

Av. Beauregard 11

1700 Fribourg

026 425 44 00

[exam@prison.ch](mailto:exam@prison.ch)

### **2.4 Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten**

Die Prüfungsexpertinnen und -experten schaffen bei der mündlichen Prüfung eine professionelle Prüfungsatmosphäre, verfassen Notizen zum Prüfungsablauf und beurteilen zu zweit die im Rahmen der schriftlichen und mündlichen Prüfungen erbrachten Leistungen der Kandidatinnen und Kandidaten.

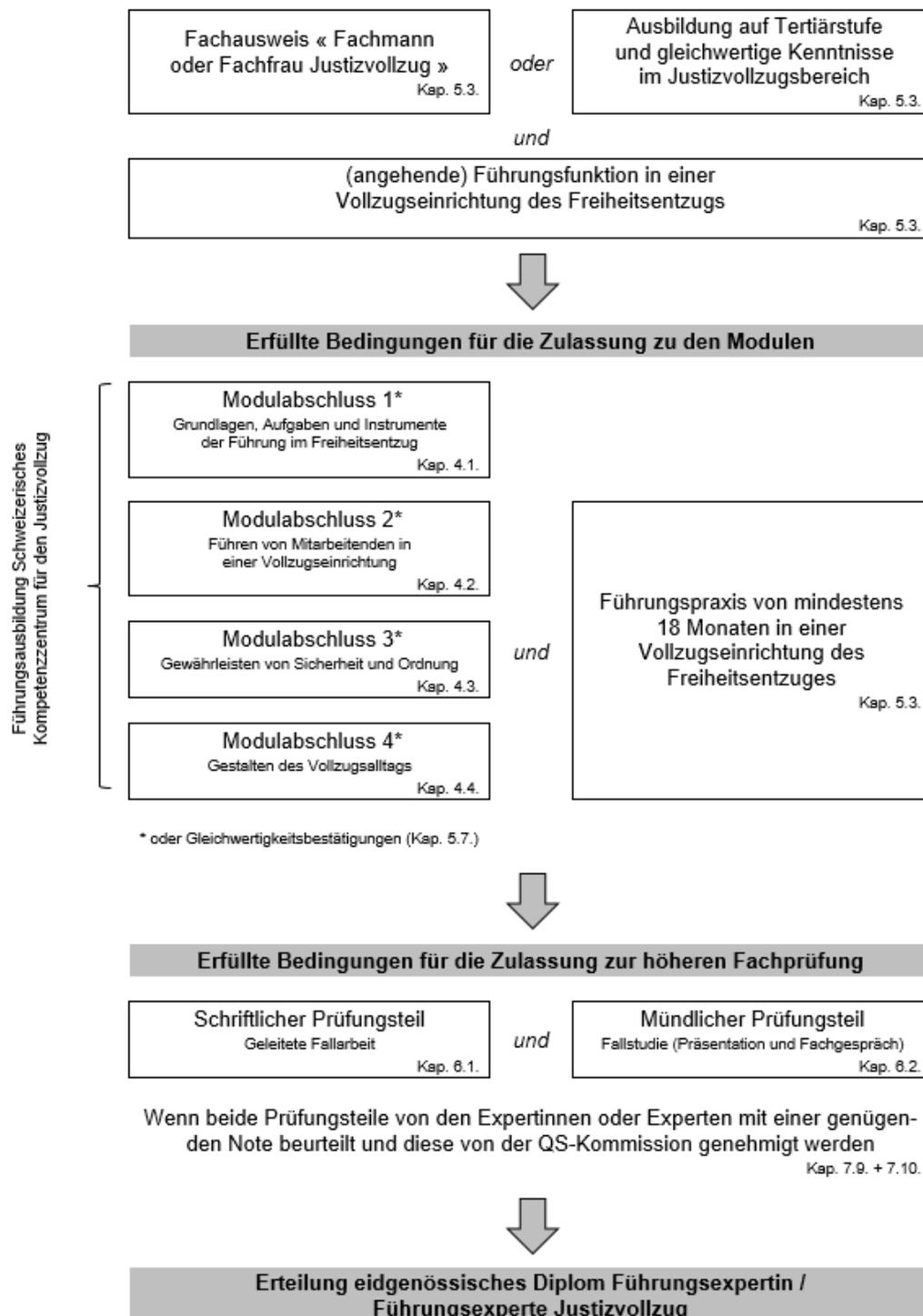
Die Prüfungsexpertinnen und –experten verfügen über einen Abschluss im tertiären Bildungsbereich und weisen eine mehrjährige Führungstätigkeit in einer Institution des Freiheitsentzugs auf, die nicht mehr als fünf Jahre zurückliegt. Idealerweise verfügen sie über das eidgenössische Diplom Führungsexpertin oder Führungsexperte Justizvollzug.

Verwandte sowie gegenwärtige und frühere Vorgesetzte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kandidatin oder des Kandidaten treten bei der Prüfung als Expertinnen und Experten in den Ausstand. Als Vorgesetzte gelten nicht nur Personen mit Vorgesetztenstellung im gleichen Betrieb, sondern sämtliche Linienvorgesetzten des Kantons.

Ist der Ausstand streitig, entscheidet darüber die QS-Kommission.

Kursleitende der vorbereitenden Module dürfen nicht als Prüfungsexpertinnen oder -experten tätig sein.

### 3 Weg zum Erlangen des eidg. Diploms Führungsexpertin / Führungsexperte Justizvollzug im Überblick



## **4 Ausbildung: Modulbeschreibungen**

Die vier Module, welche auf die eidg. höhere Fachprüfung für Führungsexperten Justizvollzug vorbereiten, werden vom Schweizerischen Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) im Rahmen der Führungsausbildung Justizvollzug angeboten.

Das SKJV ist verantwortlich für:

- die Entscheidung über die Zulassung zu den Modulen
- die Vorbereitung und Durchführung der Module
- die Organisation und Beurteilung der Modulabschlüsse
- das Ausstellen der Modulzertifikate

Die vier Module können innerhalb von zwei Jahren absolviert werden. Die Gesamtdauer der Ausbildung beträgt ca. 50 Unterrichtstage. Zusätzlich werden den Teilnehmenden Vor- und Nachbereitungsaufträge erteilt. Im Rahmen des Moduls 2 ist ausserdem ein Führungspraktikum in einer anderen Vollzugsinstitution zu absolvieren.

### **4.1 Modul 1: Grundlagen, Aufgaben und Instrumente der Führung im Freiheitsentzug**

Im Modul 1 lernen die Teilnehmenden Grundlagen, Aufgaben und Instrumente der Führung in einer Institution des Freiheitsentzugs kennen:

Sie setzen sich mit der Frage auseinander, was das Führen einer Vollzugseinrichtung im aktuellen gesellschaftlichen Kontext bedeutet, und betrachten die Vollzugseinrichtung als zu führende Organisation.

Sie befassen sich mit den Aufgaben der Amts- und Geschäftsleitung, in diesem Zusammenhang mit der Bedeutung von Strategieprozessen, der Zusammenarbeit der Geschäftsleitungsmitglieder und Führungsgrundsätzen des Kaders und kennen die unterschiedlichen Rollen und Aufgaben.

Sie lernen den Führungsprozess verstehen und können diesen auf ihren persönlichen Führungsalltag in der Vollzugseinrichtung übertragen.

Sie befassen sich mit Grundlagen der Kommunikation und des Konfliktmanagements und mit der Frage, wie die interne Kommunikation im Sinne von Wissensmanagement in einer Vollzugseinrichtung sichergestellt werden kann.

Sie erarbeiten sich ein Basiswissen zu folgenden Führungswerkzeugen, welche sie anhand konkreter Beispiele aus dem Freiheitsentzug einüben: Persönliche Arbeitsmethodik, Präsentationstechnik, Sitzungsleitung, Konzeptentwicklung (inkl. Recherchieren von Informationen), Projektmanagement, Changemanagement, das Erstellen von Weisungen und Merkblättern sowie das Prozessmanagement.

Sie befassen sich mit den Grundlagen des Finanzwesens im Betrieb, insbesondere mit der Budgetplanung und -kontrolle und dem korrekten Vorgehen bei geplanten Investitionen, und mit der Frage, welche Kennzahlen zur Steuerung des Betriebs im Finanzbereich sinnvollerweise generiert werden. Sie kennen die Grundlagen eines Internen Kontroll-Systems (IKS).

Sie setzen sich damit auseinander, wie sie die Interessen der Vollzugseinrichtung bzw. des Freiheitsentzugs in der Öffentlichkeit angemessen vertreten können.

Sie lernen unterschiedliche Führungsstile kennen und entwickeln und reflektieren ihr eigenes Führungsverhalten und ihre Führungsrolle.

#### 4.1.1 Handlungskompetenzen Modul 1

B3 – Sitzungen und Rapporte planen und durchführen

B4 – Kommunikation innerhalb der Vollzugseinrichtung sicherstellen

C1 – Konzepte für Institutionen des Freiheitsentzuges entwickeln und umsetzen

C2 – Projekte im Justizvollzug planen und umsetzen

D5 – Weisungen und Merkblätter für die verschiedenen Anspruchsgruppen der Vollzugseinrichtung erstellen

D6 – Abläufe und Prozesse der Vollzugseinrichtung optimieren

E4 – Die Abteilung oder den Bereich in der Geschäftsleitung der Vollzugseinrichtung vertreten

E6 – Recherchen tätigen

E7 – Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Freiheitsentzug leisten

F1 – Kennzahlen zur Vollzugseinrichtung generieren

F2 – Budget erstellen und Einhaltung kontrollieren

F3 – Ersatz oder Neuinvestitionen beantragen

#### 4.1.2 Leistungskriterien Modul 1

Führungsexpertinnen/Führungsexperten Justizvollzug sind fähig,

- Sitzungen (z.B. Teamsitzung, Vollzugsplanungssitzung) kompetent zu leiten;
- das Sitzungsprotokoll (inkl. Pendenzenliste, klare Aufträge und Zeitpunkt der Erledigung) zu verfassen bzw. die entsprechende Erstellung sicherzustellen;
- Kommunikationsgefässe unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Mitarbeitenden einzuführen, anzuwenden und zu evaluieren;
- Konzepte unter Einbezug relevanter Anspruchsgruppen zu erstellen und darüber zu informieren;
- Projekte unter Berücksichtigung der Ziele, Ressourcen und Kompetenzen zu leiten;
- das abgeschlossene Projekt in geeigneter Form zu präsentieren;
- unter Berücksichtigung der betrieblichen Vorgaben und der rechtlichen Grundlagen Weisungen und Merkblätter zu erstellen und zu überarbeiten;
- die Mitarbeitenden, die inhaftierten Personen und weitere Adressaten über neue Regelungen zu informieren;
- bestehende Abläufe/Prozesse im Verantwortungsbereich zu optimieren;
- neue Prozesse zu implementieren;
- Schwerpunkte des Verantwortungsbereichs zu definieren und entsprechende Anträge zu formulieren;
- die Anliegen des Verantwortungsbereichs in der Geschäftsleitungssitzung einzubringen;
- Recherchen zu verschiedenen Themen bei den Anspruchsgruppen zu tätigen;
- Berichte zu Aktivitäten der Institution bzw. ihres Verantwortungsbereichs zu verfassen;
- Gefängnis-Führungen unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen durchzuführen;
- mit Medienfragen angemessen umzugehen;
- relevante und aktuelle Kennzahlen/Statistiken zum Vollzugsalltag zu erfassen;
- das Budget für den Verantwortungsbereich gemäss Vorgaben und Ressourcen zu erstellen;

- die Einhaltung des Budgets regelmässig zu kontrollieren und gegebenenfalls korrigierende Massnahmen einzuleiten;
- den Investitionsbedarf im Verantwortungsbereich zu eruieren;
- Offerten einzuholen und Angebote verschiedener Anbieter zu vergleichen;
- einen Investitionsantrag zu erstellen und diesen bei der zuständigen Stelle zu vertreten.

#### 4.1.3 Sozial- und Selbstkompetenzen/Haltungen Modul 1

##### Führungsexpertinnen/Führungsexperten Justizvollzug

- setzen Ressourcen verantwortungsbewusst ein;
- kommunizieren schriftlich und mündlich gewandt sowie adressatengerecht;
- vermögen ihre Führungsrolle und Entscheide kritisch zu reflektieren;
- setzen Prioritäten;
- suchen pragmatische Lösungen;
- wirken mit an der Organisationsentwicklung der Institution und des eigenen Verantwortungsbereichs;
- wissen sich selber zu organisieren;
- bilden sich selber weiter.

## 4.2 Modul 2: Führen von Mitarbeitenden

Im Modul 2 vertiefen die Teilnehmenden unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen das Thema der Mitarbeiterführung in Vollzugseinrichtungen des Freiheitsentzugs.

Dies beinhaltet den Prozess der Personalrekrutierung, die Einführung neuer Mitarbeitender, das Mitarbeitergespräch (Zielvereinbarung, Mitarbeiterbeurteilung) sowie die Förderung des einzelnen Mitarbeitenden (Aus- und Weiterbildung) bzw. des gesamten Teams.

Die Teilnehmenden befassen sich mit Aspekten des Gesundheitsmanagements: der Stärkung ihrer persönlichen Ressourcen, den vollzugsspezifischen Arbeitsbedingungen und der Frage, wie Mitarbeitende nach belastenden Vorfällen unterstützt werden können.

Unter organisatorischen Aspekten setzen sich die Teilnehmenden mit dem angemessenen Personaleinsatz auseinander (Erstellung von Dienstplänen, Koordination des Tagesablaufs, Rapportwesen).

#### 4.2.1 Handlungskompetenzen Modul 2

- A1 – Personal für die Vollzugseinrichtung gewinnen
- A2 – Neue Vollzugsmitarbeitende einführen
- A3 – Massnahmen für die Teamentwicklung und die individuelle Entwicklung der Vollzugsmitarbeitenden planen und durchführen
- A4 – Aus- und Weiterbildungen für Vollzugsmitarbeitende sicherstellen
- A5 – Formelle Mitarbeitergespräche und –qualifikationen durchführen
- A6 – Informelle Gespräche mit Vollzugsmitarbeitenden führen
- A7 – Vollzugsmitarbeitende nach belastenden Vorfällen betreuen und unterstützen
- B1 – Dienstpläne der Vollzugsmitarbeitenden erstellen
- B2 – Tagesablauf planen und koordinieren
- B3 – Sitzungen und Rapporte planen und durchführen

#### 4.2.2 Leistungskriterien Modul 2

Führungsexpertinnen/Führungsexperten Justizvollzug sind fähig,

- einen Stellenbeschrieb zu formulieren;
- die eingegangenen Dossiers zu selektionieren;
- Vorstellungsgespräche mit Stellenbewerberinnen/Stellenbewerbern durchzuführen;
- einen Probeeinsatz für Stellenbewerberinnen/Stellenbewerber zu organisieren;
- ein Einführungsprogramm für neue Mitarbeitende unter Einbezug des internen Einarbeitungskonzepts zu erstellen und alle Beteiligten zu informieren;
- die Einführung zu evaluieren;
- Gefässe für die Teamentwicklung zu organisieren und umzusetzen;
- eine Feedbackkultur und ein Fehlermanagement zu implementieren;
- bei Konflikten zwischen Mitarbeitenden schlichtend einzugreifen und eine adäquate Konfliktbearbeitung zu gewährleisten;

- die Aus- und Weiterbildungen zu verschiedenen Themen sowie die dazu gehörenden Abschlusstests für die Mitarbeitenden zu organisieren;
- Coaching-Gespräche, Trainings on the job und Weiterbildungen für ihre Mitarbeitenden durchzuführen;
- die Mitarbeitergespräche und -qualifikationen nach kantonalen Vorgaben vorzubereiten und durchzuführen;
- mit ihren Mitarbeitenden Ziele zu vereinbaren und deren Erreichen zu überprüfen;
- den Mitarbeitenden ein ehrliches, konstruktives Feedback zu ihrer Arbeit zu geben;
- bei Fehlverhalten von Mitarbeitenden angemessen zu intervenieren und nötigenfalls Massnahmen einzuleiten;
- Arbeits- und Zwischenzeugnisse für die Mitarbeitenden zu formulieren;
- informelle Mitarbeitergespräche zu führen;
- auf die Bedürfnisse der Mitarbeitenden einzugehen und sie ihren Fähigkeiten entsprechend zu fördern;
- Konzepte zur Verarbeitung erlebter Krisen von Mitarbeitenden zu erarbeiten und darüber zu informieren;
- die Mitarbeitenden ihren Stärken und Schwächen entsprechend einzusetzen und rechtzeitig einen ressourcenorientierten Dienstplan zu erstellen;
- den Tagesablauf in ihrem Bereich unter Einbezug von für den Bereich relevanten Standards sowie von rechtlichen und institutionsinternen Bestimmungen zu planen;
- einen Mitarbeitenden-Rapport durchzuführen und dabei die nötigen Kenntnisse und Informationen zu vermitteln;
- den Mitarbeitenden den Arbeitsauftrag klar (schriftlich oder mündlich) zu kommunizieren und dessen Erledigung sicherzustellen.

#### 4.2.3 Sozial- und Selbstkompetenzen/Haltungen Modul 2

##### Führungsexpertinnen/Führungsexperten Justizvollzug

- übernehmen in ihrem Bereich Verantwortung für die Mitarbeitenden;
- fördern und fordern ihre Mitarbeitenden;
- fördern aktiv den Teamgeist;
- kommunizieren schriftlich und mündlich gewandt sowie adressatengerecht;
- vermögen andere Personen zu überzeugen;
- gehen auf ihre Gesprächspartner angemessen ein;
- setzen Ziele und kontrollieren deren Erreichung;

- können Arbeiten delegieren;
- sind konfliktfähig und bewältigen Auseinandersetzungen konstruktiv;
- äussern Kritik angemessen;
- nehmen berechnete Kritik an;
- sind in der Lage, Grenzen zu setzen und sich durchzusetzen;
- gehen wertschätzend mit Mitarbeitenden um;
- vermeiden Diskriminierung;
- wirken an der Organisations- und Teamentwicklung aktiv mit;
- vermögen ihre Führungsrolle und Entscheidungen kritisch zu reflektieren.
- setzen Ressourcen (eigene und diejenigen der Mitarbeitenden) verantwortungsbewusst ein.

### **4.3 Modul 3: Gewährleisten von Sicherheit und Ordnung**

Im Modul 3 setzen sich die Teilnehmenden mit der Führung ihres Bereichs bzw. ihrer Abteilung in der Vollzugseinrichtung unter dem Aspekt der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung auseinander. Dazu gehören die Organisation und Durchführung von Vollzugslockerungen und Transfers von inhaftierten Personen unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten, die Prävention sowie die Bewältigung von Konflikten, ausserordentlicher Lagen, Krisen und Notfällen, sowie die Organisation und Durchführung von Sicherheits- und Ordnungskontrollen.

Des Weiteren werden in diesem Modul das Disziplinarwesen auf Führungsstufe, das Beschwerdemanagement sowie die Bewirtschaftung verfügbarer Haftplätze im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen thematisiert.

#### 4.3.1 Handlungskompetenzen Modul 3

- C3 – Haftplatzbewirtschaftung steuern
- D1 – Konflikte in der Vollzugseinrichtung präventiv vermeiden oder bewältigen
- D2– Fehlverhalten der inhaftierten Personen sanktionieren
- D3 – Stellungnahmen zu Beschwerden verfassen
- D4 – Sicherheits- und Ordnungskontrollen organisieren und durchführen
- D7 – Kriseninterventionen leiten

#### 4.3.2 Leistungskriterien Modul 3

Führungsexpertinnen/Führungsexperten Justizvollzug sind fähig,

- die Zellenbelegung unter Berücksichtigung der institutionellen Vorgaben und der Bedürfnisse der inhaftierten Personen zu steuern;
- bei Konflikten zwischen Personal und inhaftierten Personen zu vermitteln und situationsgerechte Massnahmen und Sanktionen einzuleiten;
- die rechtlichen Vorgaben ihrer Institution anzuwenden und ihre Einhaltung durchzusetzen;
- bei einem Fehlverhalten der inhaftierten Person gemäss Vorgaben der Institution und unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit zu intervenieren;
- das Fehlverhalten der inhaftierten Person zu rapportieren und an die vorgesehenen Stellen weiterzuleiten;
- bei Beanstandungen von inhaftierten Personen den Sachverhalt abzuklären und entsprechende Massnahmen einzuleiten;
- bei formellen Beschwerden von inhaftierten Personen den Sachverhalt abzuklären und eine Stellungnahme zu erarbeiten;
- Sicherheits- und Ordnungskontrollen zu planen und deren Ausführung zu kontrollieren;
- Sofortmassnahmen zwecks Bewältigung ausserordentlicher Lagen anzuordnen;
- auf die Entwicklung einer ausserordentlichen Lage mit den entsprechenden Massnahmen zu reagieren;
- in der ausserordentlichen Lage standardmässig zu kommunizieren;
- die Konzepte zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen zu aktualisieren.

#### 4.3.3 Sozial- und Selbstkompetenzen/Haltungen Modul 3

Führungsexpertinnen/Führungsexperten Justizvollzug

- übernehmen in ihrem Bereich Verantwortung für die Mitarbeitenden und die inhaftierten Personen;
- denken und handeln risikoorientiert;
- handeln vorausschauend;
- können Krisensituationen schnell erfassen und die nötigen Massnahmen einleiten;
- sind sich der im Freiheitsentzug vorhandenen Spannungsfelder bewusst und entscheiden unter Berücksichtigung und Abwägung aller relevanten Aspekte;
- setzen Prioritäten;
- sind konfliktfähig und bewältigen Auseinandersetzungen konstruktiv;

- sind in der Lage, Grenzen zu setzen;
- vermeiden Diskriminierung;
- finden die richtige Balance zwischen Gleichbehandlung und Individualisierung.

#### **4.4 Modul 4: Gestalten des Vollzugsalltags**

Im Modul 4 steht die Führung von inhaftierten Personen, welche durch die Führungsperson selber und ihre Mitarbeitenden gewährleistet wird, sowie die Gestaltung und Planung des Vollzugsalltags im Zentrum. Die Teilnehmenden vertiefen die hierfür relevanten rechtlichen Grundlagen und setzen sich damit auseinander, wie sie ihre Mitarbeitenden bezüglich eines professionellen Umgangs mit den Inhaftierten anleiten können.

Einen Schwerpunkt dieses Moduls stellt die risiko- und ressourcenorientierte Vollzugsplanung und daraus abgeleitete Interventionen dar, welche im Vollzugsalltag umgesetzt und evaluiert werden müssen. Auf der Grundlage ihrer eigenen Erfahrungen setzen sich die Teilnehmenden mit interdisziplinären Sichtweisen und daraus resultierenden Problemen auseinander.

Ein weiterer Inhalt des Moduls ist die Führung von Arbeitsstätten mit besonderer Berücksichtigung des Produktionsprozesses (Aufträge generieren, Produkteherstellung kontrollieren, Rechnungsstellung).

##### 4.4.1 Handlungskompetenzen Modul 4

- C4 – Vollzug unter risiko- und ressourcenorientierten Gesichtspunkten planen und entsprechend intervenieren
- C5 – Gespräche mit inhaftierten Personen führen
- C6 – Anträge der inhaftierten Personen bearbeiten
- E1 – Institutionsübergreifende und interdisziplinäre Fallbesprechungen leiten
- E2 – Führungsberichte verfassen
- E3 – Interdisziplinäre Probleme behandeln
- E5 – Sich mit Anspruchsgruppen der Vollzugseinrichtung vernetzen
- F4 – Aufträge generieren, die inhaftierten Personen Arbeitseinsätze ermöglichen
- F5 – Produkteherstellung in der Vollzugseinrichtung kontrollieren

F6 – Durch die Vollzugseinrichtung erbrachte Leistungen verrechnen

#### 4.4.2 Leistungskriterien Modul 4

Führungsexpertinnen/Führungsexperten Justizvollzug sind fähig,

- den Straf- und Massnahmenvollzug der inhaftierten Personen unter risiko- und ressourcenorientierten Gesichtspunkten zu planen und risikoorientierte Interventionen zu implementieren;
- Gespräche mit inhaftierten Personen adressatengerecht zu führen bzw. Mitarbeitende zu befähigen, diese Gespräche selber durchzuführen;
- Mitarbeitende in professioneller Beziehungsgestaltung zu den inhaftierten Personen anzuleiten;
- Mitarbeitende im Umgang mit schwierigen Inhaftierten zu unterstützen und anzuleiten;
- Fragen und Anliegen der Inhaftierten kompetent und speditiv zu beantworten oder an die richtige Stelle zu verweisen bzw. die Mitarbeitenden zu befähigen, dies selber zu tun;
- die inhaftierten Personen mit Respekt zu behandeln und dies von den Mitarbeitenden einzufordern;
- über Anträge von inhaftierten Personen zu entscheiden und ihnen den Entscheid zu begründen;
- eine institutionsübergreifende Fallbesprechungssitzung zu leiten;
- intern über die Resultate der Fallbesprechungssitzung zu informieren;
- Resultate aus einer Fallbesprechungssitzung umzusetzen;
- Führungsberichte zur Entwicklung von inhaftierten Personen zu verfassen und dabei risiko- und ressourcenorientierte Gesichtspunkte zu berücksichtigen;
- bei interdisziplinären Problemen mit anderen Bereichen/Fachdiensten sowie mit externen Stellen Lösungsstrategien zu entwickeln;
- mit den verschiedenen Anspruchsgruppen eine professionelle Beziehung zu pflegen;
- die Bedürfnisse der Anspruchsgruppen intern zu kommunizieren;
- Arbeitsaufträge sowie Folgeaufträge zu generieren;
- die Umsetzung von Arbeitsaufträgen unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen intern zu planen;
- die Einhaltung von Vorschriften zur Arbeitssicherheit sicher zu stellen;
- die qualitativ hochstehende Herstellung der Produkte zu gewährleisten;

- die Kundenzufriedenheit zu erfragen;
- die termingerechte Rechnungsstellung von erbrachten Leistungen zu kontrollieren.

#### 4.4.3 Sozial- und Selbstkompetenzen/Haltungen Modul 4

##### Führungsexpertinnen/Führungsexperten Justizvollzug

- übernehmen in ihrem Bereich Verantwortung für die Mitarbeitenden und die inhaftierten Personen;
- denken und handeln risikoorientiert;
- handeln vorausschauend;
- setzen Ressourcen verantwortungsbewusst ein;
- motivieren inhaftierte Personen für Veränderungsprozesse;
- gehen auf ihre Gesprächspartner angemessen ein;
- sind sich der im Freiheitsentzug vorhandenen Spannungsfelder bewusst und entscheiden unter Berücksichtigung und Abwägung aller relevanten Aspekte;
- setzen Prioritäten;
- suchen pragmatische Lösungen;
- wirken mit an der Organisationsentwicklung der Institution und des eigenen Verantwortungsbereichs;
- setzen Ziele und kontrollieren deren Erreichung;
- sind in der Lage, Grenzen zu setzen;
- gehen wertschätzend mit Mitarbeitenden und Insassen um;
- vermeiden Diskriminierung;
- finden die richtige Balance zwischen Gleichbehandlung und Individualisierung;
- sind offen für Veränderungen im Freiheitsentzug;
- engagieren sich für die Weiterentwicklung des Freiheitsentzugs.

## 5 Ausbildung: Anmeldung, Zulassung und Bestehen der Module

### 5.1 Ausschreibung der Führungsausbildung Justizvollzug

Die Führungsausbildung Justizvollzug wird mindestens sechs Monate vor Ausbildungsbeginn auf der Internetseite [www.prison.ch](http://www.prison.ch) ausgeschrieben. Die Ausschreibung wird den Amtsleitungen Justizvollzug zusätzlich per Mail zugestellt. In der Ausschreibung sind alle Unterrichtsdaten sowie Informationen zu den einzureichenden Unterlagen, zur Anmeldefrist, zum Kursort und den Ausbildungskosten aufgeführt.

## 5.2 Anmeldung zur Führungsausbildung Justizvollzug

Die Anmeldung erfolgt über die Internetseite [www.prison.ch](http://www.prison.ch). Innerhalb der publizierten Anmeldefrist müssen ausserdem folgende Dokumente eingereicht werden:

- a) Motivationsschreiben;
- b) Referenzschreiben des Arbeitgebers, aus dem hervorgeht,
  - in welcher Führungsposition die Kandidatin oder der Kandidat aktuell arbeitet oder dass die Kandidatin oder der Kandidat innerhalb von 6 Monaten nach Beginn des Lehrgangs eine bestimmte Führungsposition innerhalb der Vollzugseinrichtung übernehmen wird<sup>1</sup>.
  - dass der Arbeitgeber den Besuch des Lehrgangs unterstützt.
- c) Organigramm der eigenen Institution mit Kennzeichnung der eigenen Funktion;
- d) Lebenslauf;
- e) Kopie des eidg. Fachausweises «Fachfrau/Fachmann für Justizvollzug» oder eines anderen Abschlusses auf Tertiärstufe sowie (*falls nicht der Fachausweis «Fachfrau/Fachmann für Justizvollzug» vorgelegt wird*) ein Nachweis über gleichwertige Kenntnisse des Justizvollzugs;
- f) Gesuch und Kopien von Bestätigungen bereits erfolgreich abgeschlossener Ausbildungen, falls die Kandidatin oder der Kandidat hierfür eine Gleichwertigkeitsbestätigung für ein oder mehrere Module beantragen möchte;
- g) Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto.

Nach der publizierten Frist eingereichte Anmeldungen können nur beim Vorliegen freier Plätze berücksichtigt werden

## 5.3 Zulassung zur Führungsausbildung

Um sicherzustellen, dass alle Teilnehmenden der Führungsausbildung auch zur höheren Fachprüfung zugelassen werden, werden diejenigen Zulassungsbedingungen, die nicht vom Bestehen der Module abhängig sind, bereits im Zulassungsverfahren zur Führungsausbildung geprüft. Daher wird zur Führungsausbildung und somit zu den einzelnen Modulen zugelassen, wer

- a) über einen Fachausweis als Fachfrau/Fachmann für Justizvollzug oder einen anderen Abschluss auf Tertiärstufe und gleichwertige Kenntnisse im Bereich des Freiheitsentzuges verfügt; und

---

<sup>1</sup> Tritt die Kandidatin oder der Kandidat die Führungsposition nicht innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der Führungsausbildung an, kann sie oder er nicht zu der direkt an die Führungsausbildung anschliessende höhere Fachprüfung zugelassen werden, da für die Zulassung zur höheren Fachprüfung eine Führungspraxis von mindestens 18 Monaten vorausgesetzt wird.

- b) eine Führungsposition im Justizvollzug innehat oder in der Regel spätestens sechs Monate nach Beginn des ersten angebotenen Moduls eine Führungsposition in einer Vollzugseinrichtung des Freiheitsentzuges aufnimmt; und
- c) eine Empfehlung des Arbeitgebers für den Besuch der Module vorweisen kann.

Bei Kandidatinnen und Kandidaten, die nicht über den Fachausweis „Fachfrau/Fachmann für Justizvollzug“ verfügen, befindet die QS-Kommission bereits vor dem Zulassungsentscheid zur Ausbildung, ob eine andere Ausbildung im Tertiärbereich und gleichwertige Kenntnisse im Justizvollzug vorhanden sind. Bei Bedarf werden die Kandidatinnen oder Kandidaten zu einem Gespräch eingeladen.

Die Teilnehmerzahl pro Modul ist beschränkt. Bei überzähligen Anmeldungen wird primär auf eine ausgewogene Vertretung der Kantone geachtet. Zudem werden Kandidatinnen oder Kandidaten vorgezogen, welche einen grösseren Verantwortungsbereich führen und sich für die gesamte Ausbildung (und nicht nur für einzelne Module) anmelden.

Der Zulassungsentscheid wird den Kandidatinnen und Kandidaten spätestens drei Monate vor Ausbildungsbeginn schriftlich mitgeteilt.

#### **5.4 Modulabschlüsse**

Um eine Modulbestätigung zu erhalten, sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Präsenz an 80% der Unterrichtszeit
- Führen eines Lernjournals und Rückmeldung zu den erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen sowie den Praxistransfermöglichkeiten im Rahmen der Unterrichtsevaluation
- Bestehen des Kompetenznachweises.

Der Kompetenznachweis erfolgt in Form einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung, einer dokumentierten Praxisarbeit, einer Präsentation, einer Fallanalyse oder einer Gruppenarbeit. Die Art des Kompetenznachweises und die entsprechenden Anforderungen werden den Kandidatinnen und Kandidaten jeweils zu Beginn des Moduls kommuniziert.

#### **5.5 Bewertung im Zusammenhang mit den Modulabschlüssen**

Die Teilnehmenden müssen ihre Absenzen dem Arbeitgeber und der Ausbildungsleitung vorgängig mitteilen. In Ausnahmefällen, namentlich bei schwerer Krankheit, Unfall, Geburt oder Todesfall im engeren Umfeld, kann ein Modul trotz geringerer Präsenzzeit abgeschlossen werden. Der entsprechende Entscheid liegt beim SKJV.

Verpasste Unterrichtsinhalte sind hierfür im Selbststudium aufzuarbeiten und der Kompetenznachweis ist trotz Absenzen einzureichen.

Die Kompetenznachweise werden vom SKJV unter Beizug von Fachexpertinnen oder Fachexperten beurteilt. Im Unterschied zur höheren Fachprüfung können hierfür auch Kursleitende der vorbereitenden Module eingesetzt werden.

Der Modulabschluss wird mit «bestanden» oder «nicht bestanden» beurteilt. Der Kompetenznachweis kann bei ungenügender Bewertung zweimal wiederholt werden.

### **5.6 Modulbestätigung und Gültigkeitsdauer**

Die Kandidatinnen oder Kandidaten, welche ein Modul erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten eine Modulbestätigung, in dem die Modulinhalte sowie die beim Modulabschluss erbrachten Leistungen ausgewiesen werden.

Die Modulbestätigungen werden vom SKJV ausgestellt und haben für die Zulassung zur höheren Fachprüfung eine Gültigkeit von sechs Jahren.

### **5.7 Gleichwertigkeitsbestätigungen von Modulabschlüssen**

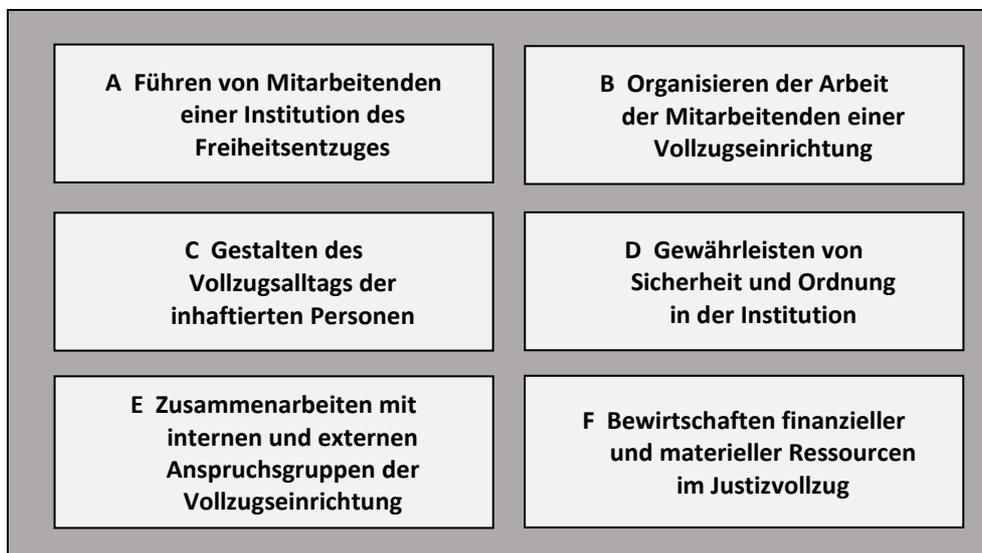
Kandidatinnen und Kandidaten, die von Modulen der Führungsausbildung dispensiert, aber trotzdem zur höheren Fachprüfung antreten möchten, richten bereits mit der Anmeldung zur Führungsausbildung ein entsprechendes Gesuch ans SKJV. Dieses sorgt für die Einholung der Gleichwertigkeitsentscheidung bei der QS-Kommission.

### **5.8 Weitere Bestimmungen**

Weitere Bestimmungen zur Führungsausbildung können dem Bildungsreglement SKJV entnommen werden.

## **6 Höhere Fachprüfung: Prüfungsform und – anforderungen**

Grundlage für die höhere Fachprüfung bildet das im Anhang aufgeführte Qualifikationsprofil. Dieses besteht aus dem Berufsbild und den sechs Handlungskompetenzbereichen, welche die beruflichen Tätigkeiten der Führungsexpertinnen und der Führungsexperten im Justizvollzug thematisch zusammenfassen. Jeder Handlungskompetenzbereich gliedert sich in einzelne Handlungskompetenzen, welche wiederum durch Leistungskriterien näher beschrieben werden. Diese definieren Inhalt und Niveau der Prüfung.



Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil, wobei der mündliche Prüfungsteil in zwei Prüfungspositionen aufgeteilt ist.

In beiden Prüfungsteilen können alle Handlungskompetenzbereiche überprüft werden, wobei sich die schriftliche Prüfung schwerpunktmässig auf andere Handlungskompetenzbereiche bezieht als die mündliche.

Prüfungsteil	Prüfungspositionen	Art der Prüfung	Zeit
1 Geleitete Fallarbeit		schriftlich	240 Min
	(Indiv. Vorbereitung)		45 Min
2 Fallstudie	2.1 Präsentation	mündlich	10 Min
	2.2 Fachgespräch	mündlich	30 Min
<b>Total:</b>			<b>325 Min</b>

### 6.1 Prüfungsteil 1: Geleitete Fallarbeit, schriftliche Prüfung

Im Rahmen der geleiteten Fallarbeit erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten eine Problemstellung mit Bezug zu Führungsfragen in einer Einrichtung des Freiheitsentzuges. Diese setzt sich zusammen aus der Beschreibung der Ausgangslage, allfälliger zusätzlicher Dokumentation sowie dem in Teilaufgaben unterteilten Auftrag. Die Bearbeitung dieser Aufgaben erfordert eine Situationsanalyse und führt zu einer Schriftlichkeit, z.B. in Form einer Konzeptskizze, eines Prozesses, einer Weisung, eines Projektplans oder den entsprechenden Vorüberlegungen.

Mit der Aufgabenstellung werden eine ganzheitliche Bearbeitung der Praxissituation sowie eine Vernetzung der verschiedenen Handlungskompetenzbereiche angestrebt. Die Kandidatinnen und Kandidaten zeigen ihre analytischen sowie konzeptionellen Kompetenzen.

## **6.2 Prüfungsteil 2: Fallstudie, mündliche Prüfung**

Die mündliche Prüfung erfolgt in Form einer Fallstudie, bei der ein komplexer Praxisfall aus dem Freiheitsentzug aus Führungsperspektive ganzheitlich analysiert wird.

### **6.2.1 Prüfungsposition Präsentation**

Die Kandidatin oder der Kandidat präsentiert nach einer individuellen Vorbereitungszeit von 45 Min den Fall, die gewonnenen Erkenntnisse, persönlichen Überlegungen und Empfehlungen zwei Expertinnen oder Experten.

Im Rahmen dieser Präsentation zeigen die Kandidatinnen und Kandidaten, dass sie zum einen fähig sind, den Fall kritisch zu reflektieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Andererseits stellen sie auch ihre Auftrittskompetenz unter Beweis.

### **6.2.2 Prüfungsposition Fachgespräch**

Im Anschluss an die Präsentation treten die Kandidatinnen und Kandidaten in einen fachlichen Dialog mit den beiden Expertinnen oder Experten. Hierbei werden von den Expertinnen und Experten nicht nur Fragen zum vorgelegten Fall gestellt, sondern es werden auch weiterführende Aspekte im Bereich Führung und Freiheitsentzug vertieft. Die Kandidatinnen und Kandidaten zeigen im Fachgespräch neben ihren Fachkompetenzen auch ihre Reflexions- und Kommunikationsfähigkeit

## **7 Höhere Fachprüfung: Anmeldung, Zulassung und Notengebung**

### **7.1 Ausschreibung der höheren Fachprüfung**

Die höhere Fachprüfung wird mindestens sechs Monate vor Prüfungsbeginn in allen drei Amtssprachen auf der Internetseite [www.prison.ch](http://www.prison.ch) ausgeschrieben.

### **7.2 Anmeldung zur höheren Fachprüfung**

Zur Anmeldung verwenden die Kandidatinnen und Kandidaten das vorgegebene Formular. Sie reichen das Formular mit den in der Ausschreibung geforderten Unterlagen bis spätestens vier Monate vor der Prüfungsdurchführung bei der Geschäftsstelle «Prüfungswesen» ein.

### **7.3 Entscheid über die Zulassung zur höheren Fachprüfung**

Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten mindestens drei Monate vor Beginn der höheren Fachprüfung den schriftlichen Entscheid über die Zulassung. Ein ablehnender Entscheid enthält eine Begründung und eine Rechtsmittelbelehrung.

Zur Abschlussprüfung wird gemäss Art. 3.31 der Prüfungsordnung zugelassen wer:

- a) über einen Fachausweis als Fachfrau/Fachmann für Justizvollzug oder einen anderen Abschluss auf Tertiärstufe und gleichwertige Kenntnisse im Justizvollzugsbereich verfügt; und
- b) zum Zeitpunkt der HFP seit mindestens 18 Monaten als Führungsperson in einer Einrichtung des Justizvollzugs tätig ist; und
- c) über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt. Die Modulabschlüsse haben als Zulassung für die Abschlussprüfung eine Gültigkeit von 6 Jahren.

### **7.4 Prüfungsgebühr**

Für Mitarbeitende von Vollzugseinrichtungen des Freiheitsentzuges, für welche Kantonsbeiträge an die Trägerschaft entrichtet werden, entfällt die Prüfungsgebühr.

Alle anderen Kandidatinnen und Kandidaten erhalten mit dem Entscheid über die Zulassung zur höheren Fachprüfung die Aufforderung zur Überweisung der Prüfungsgebühr mit Zahlungsfrist. Die Zulassung erfolgt nur unter dem Vorbehalt, dass die Überweisung der Prüfungsgebühr fristgerecht erfolgt.

### **7.5 Erhalt des Aufgebots**

Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten mindestens sechs Wochen vor Beginn der Prüfung ein Aufgebot. Dieses beinhaltet:

- a) das Prüfungsprogramm mit Angaben über Ort und Zeitpunkt der Abschlussprüfung sowie die zulässigen und mitzubringenden Hilfsmittel;
- b) den Namen der ihnen für die mündliche Prüfung zugeteilten Expertinnen und Experten.

### **7.6 Einreichen Ausstandsbegehren**

Ausstandsbegehren gemäss Kapitel 2.4. der vorliegenden Wegleitung müssen bis vier Wochen vor Prüfungsbeginn bei der QS-Kommission eingereicht werden. Das Gesuch ist zu begründen.

### **7.7 Rücktritt**

Kandidatinnen und Kandidaten können ihre Anmeldung bis acht Wochen vor Beginn der Abschlussprüfung mit schriftlicher Mitteilung an die Geschäftsstellung «Prüfungswesen» zurückziehen.

Für einen späteren Rücktritt braucht es ein schriftliches, begründetes Gesuch mit entsprechen Belegen oder Bestätigungen an die QS-Kommission. Beispiele für entschuld bare Gründe sind in Art. 4.22 der Prüfungsordnung aufgeführt.

### **7.8 Beurteilungskriterien**

Die detaillierten Beurteilungskriterien werden den Kandidatinnen und Kandidaten mit dem Aufgebot zur Prüfung kommuniziert.

### **7.9 Notengebung**

Jede Prüfungsposition wird anhand der vorgegebenen Beurteilungskriterien von zwei Expertinnen oder Experten mit einer ganzen oder halben Note beurteilt. Die Note der mündlichen Prüfung entspricht dem auf eine Dezimale gerundeten Mittel der beiden Positionsnoten.

Die Gesamtnote der höheren Fachprüfung ist das Mittel aus den Noten der zwei Prüfungsteile und wird ebenfalls auf eine Dezimale gerundet.

### **7.10 Kommunikation der Prüfungsergebnisse**

Die QS-Kommission informiert die Kandidatinnen und Kandidaten schriftlich über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung.

Bescheide über nichtbestandene Prüfungen erfolgen per eingeschriebenen Brief, welcher den Notenausweis sowie eine Rechtsmittelbelehrung enthält. Eine Beschwerde muss innert 30 Tagen nach Erhalt des Bescheids über das Nichtbestehen beim SBFJ eingehen.

Die Merkblätter zu Beschwerden und Akteneinsicht können auf der Internetseite des SBFJ eingesehen werden.

### **7.11 Wiederholen der Prüfung**

Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Abschlussprüfung nicht bestehen, können diese zweimal wiederholen. Die Wiederholungsprüfung wird jährlich angeboten.

## 8 In Kraft treten

Die vorliegende Wegleitung tritt am **xxxx** in Kraft.

Freiburg, **XXXXX**

Verein „Trägerschaft eidgenössische Prüfungen der Mitarbeitenden im Justizvollzug [epjv]“

**Marcel Ruf, Präsident**

**Philippe Bertschy, Vizepräsident**

## 9 Anhang: Qualifikationsprofil